

Wohnraum: Höhere Strafe für Zweckentfremdung

Das Kabinett will höhere Strafen für die Zweckentfremdung von Wohnraum einführen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen laut Staatskanzlei die Minister am Dienstag. Die Änderung des eigentlich im Sommer auslaufenden Gesetzes solle es Gemeinden mit Wohnraummangel ermöglichen, den Wohnungsbestand dauerhaft und effektiver zu schützen.

Im Fokus steht vor allem die vorübergehende Vermietung von Wohnungen an Touristen. Wer seine Wohnung in Gebieten mit Wohnraummangel dadurch dauerhaft dem Wohnungsmarkt entzieht, soll künftig nicht nur mit bis zu 50000 Euro, sondern mit bis zu einer halben Million Euro Bußgeld belangt werden können. Außerdem wird das Gesetz noch klarer als bisher festlegen, wann die Grenze zur Zweckentfremdung überschritten ist, und die Durchsetzung des Verbots verbessern.